



Aktiv gegen rechts
in ver.di München

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Stadtverband München



Solidarität!

Kommt und hört wie die deutsche Leitkultur zuschlägt.

Wenn Recht zu Unrecht wird: Bayerisches Ausgrenzungsgesetz (1), der neu eingeführte Polizeischutzparagraph 114 (2), das „Gefährdengesetz“ in Bayern, mit dem die Polizei uns „einfach so“ für unbestimmte Zeit hinter Gitter bringen kann (3), die erneute Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (4), das der neue Innen- und Heimatminister Seehofer auf ganz Deutschland ausdehnen will.

Wenn das Unrecht wie der Regen fällt: Fabio, ohne Tatvorwurf fünf Monate in Haft, weil er bei einer G-20 Demonstration dabei war. Sercem, fünf Monate in Haft, weil er sich in Nürnberg der Abschiebung seines Mitschülers in den Weg gestellt hat, zig weitere Verfahren im Anlaufen. Manel, zu 5.400 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er an der Demonstration gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz teilgenommen hat, Andere zu Haftstrafen verurteilt. 30 Flüchtlinge, die in Donauwörth eine Abschiebung verhindern wollten, im Gefängnis...

»Die Gefahr, die uns droht, ich möchte es noch einmal unterstreichen, ist der totale Staat im Gewande der Legalität, die Diktatur hinter der Fassade formaler Demokratie.«

*Georg Benz, Vorstandsmitglied der IG Metall,
1966 auf dem Kongress Notstand der Demokratie*

Es sprechen:

Manel N. für alle, die vor Gericht stehen,
weil sie gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz demonstrierten

Anna Busl seine Anwältin

Dirk Asche Anwalt aus der Kanzlei Wächtler und Kollegen

Günter Wangerin Künstler gegen Faschismus und Krieg
ein Vertreter der ver.di-Jugend

die an den G-20 Demonstrationen in Hamburg teilnahmen bzw. teilnehmen
wollten und ihre eigenen Erfahrungen mit der Polizei machten

Freitag, 13. April 2018

München **DGB-Haus 18 Uhr** Großer Saal

(1) Bayerisches Integrationsgesetz seit 1. Januar 2017

„Was da auf dem Tisch liegt, hat mit der bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz nichts mehr zu tun.“

Dr. Klaus Hahnzog, Bayerischer Verfassungsrichter, ausführliche Informationen dazu auf der Internetseite des Bündnis gegen das bayerische Ausgrenzungsgesetz <https://integrationsgesetz.bayern/>

(2) § 114 StGB, seit 30. Mai 2017:

„...§ 114 StGB ist eine Vorschrift, die pünktlich zum G20-Gipfel im Juni 2017 in Kraft getreten ist und den stätlichen Angriff gegen Vollstreckungsbeamte unter eine Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis stellt. Es ist vor allem ein Angriff auf die Versammlungsfreiheit, mit der in Hamburg wie in einem Feldversuch praktische Erfahrungen gesammelt worden sind. Im Rahmen der Verfolgung von Gipfelgegnern hat die Staatsanwaltschaft ihre Auslegung der Vorschrift offenbart: Schon das gemeinsame Zugehen im Pulk auf Polizeibeamte stelle eine erhebliche Kraftentfaltung dar, die auf einen unmittelbaren körperlichen Zwang gerichtet sei. Einer tatsächlichen Berührung bedürfe es nicht.

Am 7. Juli gegen 6.30 Uhr stellte sich eine Hundertschaft der Bundespolizei am Rondenberg einer zu dem Zeitpunkt friedlich marschierenden Demonstration in den Weg. Das Zulaufen auf diese Polizeikette wird jetzt als Straftat verfolgt. Was heißt das? Es bedeutet, dass es der Polizei überlassen bleiben soll, durch ihr Verhalten das strafbare Verhalten von Demonstrationsteilnehmenden zu begründen. Es ließe sich in Zukunft jede Studierendendemonstration, jeder Marsch der Gewerkschaften, jeder Streik, der mit einer Demonstration über das Betriebsgelände und aus den Betriebsstoren hinaus geht, als kriminell diskreditieren, wenn die Polizei den Weg versperrt. ...“

Aus: DEMOKRATISCHE RECHTE VERTEIDIGEN
RAV INFOBRIEF # 114 DEZEMBER 2017 von Gabriele Heinecke

Und Amnesty International, aus dem Statement zur Einführung des § 114 StGB-E, veröffentlicht am 30. April 2017:

„Anstatt mit einer reinen Symbolpolitik auf die Forderungen der Polizeigewerkschaften einzugehen, sollte die Regierung sich auf den menschenrechtlichen Schutz von Opfern von Polizeigewalt konzentrieren ... Durch die nun erfolgte Verschärfung des Widerstandsparagrafen steht zu befürchten, dass sich die Situation für Opfer von unrechtmäßiger Polizeigewalt deutlich verschlechtert“

(3) „Gefährdergesetz“ seit 1.8.2017

Bayern führt die Unendlichkeitshaft ein

Wer in Bayern unter Verdacht steht, ein Gefährder zu sein, kann schon bald lange in Haft gehen - unendlich lange.(...)

In Bayern gibt es künftig eine Haft, die es nirgendwo sonst in Deutschland gibt. Sie heißt hier offiziell, wie in anderen Bundesländern auch, *Gewahrsam*; auch *Vorbeugehaft* wird sie genannt. In Wahrheit ist sie *Unendlichkeitshaft*, sie ist eine Haft ad infinitum:

In Bayern kann man künftig, ohne dass eine Straftat vorliegt, schon wegen "drohender Gefahr", unbefristet in Haft genommen werden. Da nimmt sich vergleichsweise das schludrige Prozedere, mit dem einst Gustl Mollath in der Psychiatrie festgehalten wurde, schon fast vorbildlich aus.

Bisher konnte die Vorbeugehaft in Bayern bis zu 14 Tage dauern, länger als anderswo. Künftig aber, nach der Reform des Polizeiaufgabengesetzes, können diese 14 Tage ewig dauern; es gibt keine Höchstfrist mehr; und die richterliche Kontrolle ist sehr unzureichend.



Das alles ist eigentlich unvorstellbar; bei diesem Gesetz "zur Überwachung gefährlicher Personen" denkt man an Guantanamo, Erdogan oder die Entrechtsstaatlichung in Polen. Die Haft ad infinitum wurde aber im Münchner Landtag beschlossen. Die CSU sollte sich schämen; die Opposition, deren Aufstand nicht einmal ein Sturm im Wasserglas war, auch. Dieses Gesetz ist eine Schande für einen Rechtsstaat.

Es führt im Übrigen auch die Fußfessel für Personen ein, von denen eine Gefahr ausgeht. Man sollte die Fessel, am besten auch für die Hände, den Abgeordneten anlegen, die für so ein Gesetz stimmen.“
Kommentar von Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, 20.7.2017

(4) Polizeiaufgabenneuordnungsgesetz (in der Mache)

„Mit dem neuen PAG schafft die CSU eine Polizeibehörde, deren Vollmachten einzigartig in Deutschland sind. Nie hat es in Deutschland seit 1945 eine Polizei mit so umfassenden Rechten gegeben, in die Grundrechte der Bürger einzugreifen. Und alles, ohne dass eine Straftat geschehen wäre, auf bloßen Verdacht hin.“

MdL Claudia Stamm, am 7.2.2018 bei der ersten Lesung



Hinweis:

Nächste Veranstaltung des Arbeitskreis Aktiv gegen rechts zusammen mit dem Komitee „Hände weg von Afrin“ u.a. zu der Kriminalisierung der kurdischen Kolleginnen und Kollegen in Bayern/Deutschland. Donnerstag, 19. April, 19 Uhr, ebenfalls im DGB-Haus